

Provinzial-Nachrichten.

Der tiefste Barometertand auf dem Brocken.

13. Januar. Während überall in der Ebene Taumeter, begleitet von Regen in den letzten Tagen herrschte, haben wir auf dem Brocken...

Braunlage (Oberharz), 13. Jan. Schnee- und Witterungsverhältnisse sind denkbar günstig. Schneehöhe 30 Ztm., Temperatur -4 Gr. N. Wetteraussichten sehr günstig.

Wad Grund (Oberharz), 13. Jan. Temperatur -3 Gr. C. Schneefälle in Aussicht. Schneehöhe 35 Ztm., Schlittenbahn ausgeglichen.

Ein neuer fortschrittlicher Verein.

3. Weßeln, 14. Jan. Am Donnerstagabend waren eine große Anzahl hiesiger Bürger einer Einladung des Liberalen Vereins für Halle und den Saalkreis nach dem Hotel „Zum Reichstinger“ gefolgt.

Waisenfels, 14. Jan.

Hier wurde gestern eine Kassamünzerverbände verfaßt. Ein hiesiger Schlosser fertigte mit einem zugereisten, oft vorbestraften Kassamünzer die Geldstücke an und zwei andere Komplizen verteilten sie.

Vorsichtswahl mit Hindernissen.

Wad Rösen, 12. Jan. Die erste Stadtvorordnetenitzung in diesem Jahre hatte einen Zwischenfall zu verzeichnen. Nach der Einführung der neu gewählten Stadtvorordneten, nahm Bürgermeister Kreisfarmer Anlaß, darauf hinzuweisen, daß es zum erstenmal der Stadtvorordnetenversammlung abgelehnt habe, dem vorstehenden Komitee für das zum Geburtsstages des Kaisers gegenwärtigen Festessen beizutreten.

Kosten eines Vorlesers ablehnte. Im nun folgenden Wahlgange wurde Ez v. Heubelcamp mit 10 gegen 5 Stimmen gewählt; er erklärte sich nunmehr zur Annahme des Ehrenamtes bereit.

Die Diebstähle im Schloß Friedenstein.

Cotha, 13. Jan. Zu den vor längerer Zeit entdeckten Diebstählen von Silber- und anderen Kunstgegenständen aus Schloß Friedenstein wird jetzt bekannt, daß diese weit umfangreicher sind, als ursprünglich veranschlagt. Der herzogliche Diener Anschütz, der nach Aufdeckung der Diebstähle verhaftet wurde, hat nach und nach dem Untersuchungsrichter geschildert, wie er nach und nach in den Gemächern und Galerien des Schlosses zahlreich Gemälde von historischem Wert, metallene Schalen und Kelch, aus dem Erdgeschoss einen wertvollen alten Teppich, aus der Buchwaldgalerie altertümliche Stühle und aus einem anderen Zimmer eine große Menge Meißner Porzellan gestohlen zu haben.

Brand in der Apotheke.

Kode, 13. Jan. In der in der Nähe des Rathhauses gelegenen Apotheke brach Donnerstagabend gegen 6 Uhr, wie es heißt im Laboratorium, infolge eines unglücklichen Zufalles beim Experimentieren mit einem Spiritusbrenner, Feuer aus, das heftig und heftig um sich griff und trotz aller Anstrengungen der Feuerwehr die Apotheke mit ihrem ganzen wertvollen Inventar vollständig vernichtete und ein Nachbargebäude erheblich beschädigte.

Wegnahme, 13. Jan. (Feuer.)

Heute mittag gegen 3 Uhr ereignete in unserer Stadt die Feuerkatastrophe. Es war ein Stubenbrand im Hause des Fuhrwerksbesizers Thiele, hier, entstanden. Das Feuer konnte noch rechtzeitig gelöscht werden, trotzdem waren aber sieben Betten und andere Möbel von dem Feuer vernichtet worden.

Weserhölzer, 13. Jan. (Beamtenschule.) Seminar für alle Beamtenberufe. Für die Diener 1910 mit 82 Schülern errichtete Beamtenschule sind für die Dienstaufnahme 1911 bereits 10 viele Schüler angemeldet worden, daß eine neue Klasse gebildet werden kann. Sollen noch mehr Meldungen eintreffen, so wird der Magistrat eine zweite neue Klasse einrichten. Den aufgenommenen Schülern werden die notwendigen Kenntnisse vermittelt, die zur Ablegung der einjährigen Prüfung und der Vorprüfung der verschiedenen Behörden befähigen.

Schlehen, 13. Jan. (Eingetrochen und ertrunken.) Der zehnjährige Sohn des Beamten Wilh. Köhler brach auf dem Eise des Zerrentes ein und ertrank, ehe Hilfe herbei kommen konnte.

Mechstädt, 13. Jan. (Plünderung wegen Diebstahls.) Die plünderung in Höhe von 40 000 Mark ist der hier anwesende in Automobiltaxi auf bekannte Kaufmann Müller. Soweit bis jetzt festgestellt hat, die Diebstahlsfälle in oben genannter großer Summe innerhalb drei Monaten bewerkstelligt. Er letzte großartig und spielte den Großen bei seinen zahlreichen Automobiltaxi. Wie man hört, soll seine Frau ihm nachgereist sein.

Greiz, 13. Jan. (Im Lande der Freiheit.) Der Kaufmann Helm hier, der kurz vor Weihnachten mit einem großen Teil der von den Nachbarn erparten Weihnachtsgehältern einen Tag vor der Auszahlung flüchtig wurde, hat sich nach Nordamerika gewendet und ist nach einem Schreiben aus Belfast dort eingetroffen.

Meiningen, 11. Jan. (Ueber die Schulden.) Wie jetzt bekannt wird, ist der Nachlaß des im vorigen Monat verstorbenen Buchhändlers Gust. Schrage ganz bedeutend überschuldet. Die nicht bevorrechtigten Forderungen betragen ca. 550 000 Mk., wozu noch 300 000 Mark Hypothekenschulden kommen. Dieser Schuldenlast stehen 20 000 Mk. Aufgebände und Warenbestände gegenüber. Wenn von einem Antrage auf Konturöffnung abgesehen wird,

so erhoffen die Nachlassverwalter einen Ueberfluß aus den Grundstücken von etwa 110 000 Mk. zu erzielen, so daß mit obigen 20 000 Mark ein Altbiestand von 130 000 Mark vorhanden wäre, womit 20 bis 23 Prozent zur Beteiligung gelangen können.

Gerichtsverhandlungen.

Strafkammer.

Halle a. S., 13. Januar.

Die Straßenreinigungspflicht in Delitzsch.

In Delitzsch liegt die Straßenreinigung oberamtsmäßig den Straßenanliegern ob. Für die Beerdorferstraße wird jedoch vom Eigentümer des Grundstücks Nr. 2 seit Jahren die Geltung dieser Lebensanzu entschieden bestritten. Er ist daher wegen unterlassener Straßenreinigung schon mehrfach in Polizeistrafen genommen worden, gegen die er regelmäßig Einspruch erob. Er begründete seinen ablehnenden Standpunkt hauptsächlich mit dem Hinweis, daß die Straße sich noch in unferligem Zustande befinde, der eine erbnungsmäßige Reinigung noch gar nicht ermäßige.

Die hiesige Strafkammer entschied aber in einem Urteil vom Herbst vor. J. dahin, daß die Beerdorferstraße keineswegs als ausgebaut anzusehen und daher ebenso wie die übrigen öffentlichen Straßen von den Anliegern zu reinigen sei. Gegen dieses Urteil legte der Hausbesitzer Revision ein und erreichte, daß das Kammergericht die Sache zu nochmaliger Verhandlung an das hiesige Landgericht zurückverwies. In der neuen Beweisaufnahme sollten vornehmlich folgende Punkte geprüft werden: erstens, ob die Beerdorferstraße noch jeher zum Stadtbesitz gehört habe, da nur dann die oberamtsmäßige Verpflichtung sich auch auf sie erstrecke; zweitens, ob sie schon in den Stadterwerb mit einbezogen ist und daher das Bedürfnis zu polizeimäßiger Reinigung bestehe; endlich, ob der Hausbesitzer wirklich als Straßenanlieger anzusehen sei, da sich zwischen der Straße und seinem Grundstück ein Kastenstreifen mit Böschung befindet.

Die Strafkammer stellte fest, daß der Stadtteil, zu dem die Beerdorferstraße gehört, früher eine selbständige Gemeinde mit eigenem Ortsvorsteher hatte und erst im Oktober 1862 der Stadt eingemeindet wurde. Schon auf Grund dieser Feststellung kam das Gericht zu der Ansicht, daß der Hausbesitzer nicht zur Straßenreinigung verpflichtet sei, weil die für das neue Stadtbild geltende oberamtsmäßige Verpflichtung der Straßenanlieger sich nicht auf den erst 1862 eingemeindeten Stadtteil erstrecke. Des weiteren wurde anerkannt, daß der Hausbesitzer wegen des zwischen seinem Grundstück und der Straße befindlichen Kastenstreifens nicht eigentlich Anlieger der Straße sei. Die Polizeistraf wurde daher aufgehoben und die Kosten des Verfahrens der Staatskasse zur Last gelegt.

Der Hausbesitzer hatte somit die Genehmigung, aus mehrjährigen Straftatigkeiten nach anfänglichen Mißerfolgen endlich doch als Sieger hervorzugehen.

Zum Prozeß Philipp Eulenburg.

Berlin, 14. Jan. Eine hiesige Korrespondenz verbreitet die Nachricht, daß, nachdem sich der Gesundheitszustand des Fürsten Philipp Eulenburg ganz erheblich gebessert habe, von der Staatsanwaltschaft beabsichtigt werde, das Hauptverfahren wegen Meineides wieder zu betreiben. Auf eine Anfrage erklärte der Verteidiger des Fürsten, Justizrat Bronner, daß ihm von dieser Ansicht der Staatsanwaltschaft nichts bekannt sei. Der Zustand des Fürsten verhält sich indig.

Im Schlaf erlösen.

Breslau, 11. Jan. Des Todes angefaßt stand der Gemeinbedienter des Dorfes Radzików im Neumarkter Kreise, der 47 Jahre alte Schuhmacher Wenzel Schöke, vor den hiesigen Gerichtshof. Schöke hatte verschiedene Funktionen im Orte zu versehen, er war Inyendant, Mädchen für alles, Kote, Kammwäscher, Latenzähler, Kirchendiener und Schußmann. Dafür bekam er jährlich von der Gemeinde 600 Mark und freie Wohnung. Der Gemeinbedienter hatte indes diesen Grund zur Unzufriedenheit mit dem Fraktum des Dorfes, besonders deshalb, weil der Schöms im Dorfe des Gemeinbedienters eine große Rolle spielte. Es kam schließlich zur Entlassung des Schöke, die dieser dem Gemeinbedienter Philippmann, mit dem er schon öfter Streit gehabt, zur Last legte. Die Folge war, daß Schöke gegen den Gemeinbedienter in besessenen Lohn geriet, dem er wiederholt in lauten Drohungen Luft machte. Am 1. November stand ihm das Verlassen seiner Wohnung bevor, was ihm aufs höchste erregte. Als er am 1. Jan. zuror den Gemeinbedienter im Wirtshaus traf, ließ er wiederum wilde Verwünschungen und Drohungen gegen ihn aus und folgte ihm, nachdem Philippmann das Wirtshaus verlassen

Advertisement for 'Hönicke' department store. Text includes: 'Beschleunigte Fortsetzung des Total-Ausverkaufs wegen Geschäfts-Auflösung.', 'Ganz unerreichbare Vorteile bieten die noch grossen Bestände in Kleiderstoffen, Seidenwaren, Waschstoffen, Baumwollwaren, Wäsche, Taschentüchern, Schürzen, Damen- und Kinder-Konfektion.', 'Die Preise sind von heute ab weit über die Hälfte ermäßigt.', 'Hönicke, am Leipziger Turm.'

Preussische Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft.

Subskription

auf
unverlosbare

Mark 25 000 000 4% Central-Pfandbriefe vom Jahre 1910

Zückzahlung bis 1920 abgeschlossen

emittiert auf Grund des

Merkstücken Privilegiums Sr. Majestät des Königs von Preussen vom 21. März 1870.

Der zur Subskription bestimmte Betrag bildet einen Teil der unverlosbaren 4% Central-Pfandbrief-Anleihe vom Jahre 1910, welche auf Grund des im Deutschen Reichsgesetz vom 21. März 1910 veröffentlichten Prospektes zum Handel und zur Notiz an den Börsen von Berlin, Frankfurt a. M., Köln, Breslau, Dresden, Hamburg, Leipzig und München zugelassen worden ist. Von diesen unverlosbaren 4% Pfandbriefen wird der Betrag von

Mark 25 000 000

am Mittwoch, den 18. Januar 1911

zum Kurse von 100,20 Prozent

unter Anrechnung der üblichen Stückzinsen bis zum Tage der Abnahme

in Berlin . . . bei der Preussischen Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft,
Direktion der Diskontogeschäfte,
C. v. Weichard, Direktor der Diskontogeschäfte,
Frankfurt a. M.
C. v. Oppenheim jr. & Co.,
C. v. Weichard, Direktor der Diskontogeschäfte,
Breslau
C. v. Weichard, Direktor der Diskontogeschäfte,
in Halle a. S. bei dem Halleischen Bankverein von Kulisch, Koempf & Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien

in Dresden . . . bei der Allgemeinen Deutschen Kredit-Anstalt, Abteilung Dresden,
S. Lehmann & Söhne,
Norddeutscher Bank in Hamburg,
W. W. Warburg & Co.,
Sammer & Schmidt,
Allgem. Deutschen Kredit-Anstalt,
Abteilung, Abteilung Weker & Co.,
Bank für Handel und Industrie Filiale München

und den sonstigen Zeichnungsstellen während der üblichen Geschäftsstunden - früherer Schluß vorbehalten - zur Subskription aufgelegt.

Bei der Subskription ist eine Kaution von fünf Prozent des genehmigten Betrages in bar oder in solchen Effekten zu hinterlegen, welche die Zeichnungsstelle als zulässig erachtet wird.

Die Zuteilung bleibt dem Ermessen der einzelnen Zeichnungsstellen überlassen. Den Stempel der Zuteilungsscheinnote hat der Zeichner zur Hälfte zu tragen.

Die Zuteilung der ausgeteilten definitiven Stücke hat in der Zeit vom 22. Januar bis 22. Februar 1911 zu geschehen.

Die Central-Pfandbriefe werden von der Reichsbank in Klasse I begeben. Sie sind ausgefertigt in Abschnitten zu 5000, 3000, 1000, 500, 300 und 100 Mark und mit März-September-Zinsinschüssen, deren erster am 1. März 1911 fällig ist, versehen. Die Zinsinschüsse werden nach Wahl der Inhaber außer der Raffe der Gesellschaft in Berlin auch bei den obengenannten Bankhäusern und bei den sonst bekannt zu machenden Stellen einzeln oder in mehreren Teilen eingelöst werden. Die Gesellschaft hat das Recht die Anleihe zur Rückzahlung zu kündigen, jedoch frühestens zum 1. März 1920. Die Kündigung ist immer nur 1. März oder 1. September zulässig und muß dreimal, das erste Mal innerhalb der ersten 8 Tage des über die Rückzahlungstermin vorhergehenden Monats September beim März, bekanntgemacht werden. Sie kann nur die ganze Anleihe oder einzelne Serien zum Gesamtantrag haben. Bei der Kündigung einer einzelnen Serie muß die Reihenfolge derselben innegehalten werden.

Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten und drei Direktoren, welche vom Verwaltungsrat gewählt und durch Sr. Majestät des Königs höchst befähigt werden.

Die Aufsicht der Staatsregierung wird unter Leitung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten durch einen Staatskommissar ausgeübt, welcher befähigt ist, jederzeit die Bücher, Schriften und Bestände der Gesellschaft einzusehen, von den Verwaltungsorganen der Gesellschaft Auskunft zu verlangen und an allen Sitzungen der Verwaltungsorgane teilzunehmen. Ihm sind auch die Tätigkeitsberichte der Gesellschaft überzulegen.

Am 31. Dezember 1910 betragen:

der Bestand an erpönten Hypotheken Mark 44 406 000,-
der Bestand an erpönten Pfandbriefen 797 583 376,92
der Bestand an erpönten Pfandbriefen 755 474 150,-

Für die sämtliche Zahlungen von Kapital und Zinsen der Central-Pfandbriefe halten die in das Hypothekenregister eingetragenen Darlehensforderungen. Der Staatskommissar hat die Listen über die Hypothekenforderungen unter Mitwirkung der Gesellschaft zu veröffentlichen und darf diese Listen nur gemäß der Vorschriften des Reichshypothekendarlehensgesetzes herausgeben.

Kein Pfandbrief darf von der Gesellschaft ausgegeben werden, der nicht zuvor durch eine Hypothek, in das Hypothekenregister eingetragene Hypothekenforderung gedeckt ist.

Die Gesellschaft gemährt hypothekarische Darlehens nur auf solche Grundstücke, die einen dauernden und sicheren Ertrag geben. Es besteht Grundpfand in der Regel nur zur ersten Stelle, die Bezeichnung darf die ersten drei Fünftel des Wertes des Grundstücks nicht übersteigen.

Vandwirtschaftliche Grundstücke dürfen bis zu zwei Dritteln ihres Wertes begeben werden, soweit die Centralbehörden der Bundesstaaten, in welchen die Grundstücke liegen, zulassen.

Bei der Begebung angenommenen Wert des Grundstücks darf den Betrag sorgfältige Ermittlung festgestellten Verkaufswertes nicht übersteigen. Bei der Begebung dieses Wertes sind nur die dauernden Eigenschaften des Grundstücks und der Ertrag zu berücksichtigen, welchen das Grundstück bei ordnungsgemäßer Wirtschaft jedem Besitzer nachhaltig gewähren kann.

Berlin, im Januar 1911.

Preussische Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft.

von Küthing Schwarz Lindemann Lüdtke.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Dem Komitee für den Marienburg-Luxuspferdemarkt habe ich heute die Erlaubnis erteilt, in Verbindung mit dem am 16. und 17. Mai 1911 in Marienburg stattfindenden Luxuspferdemarkt eine öffentliche Verlosung von Pferden, Equipagen und anderen Gegenständen zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen 100 000 Lose zu je 1 Mark ausgegeben werden und 2653 Gewinne im Gesamtsumme von 69 000 Mark zur Auspielung gelangen. Die Ziehung wird voraussichtlich am 18. Mai 1911 in Marienburg stattfinden.

Berlin, den 9. Dezember 1910.
Der Minister des Innern,
J. A. v. Köning.

Bekanntmachung.

Die Vorschriften des § 124a ff. der Gewerbeordnung über den Erlaß von Arbeitsordnungen sind bisher in Gast- und Schenkwirtschaften gar nicht oder nur in sehr geringem Umfange beachtet worden.

Es wird deshalb darauf hingewiesen, daß alle Gast- und Schenkwirtschaften, in denen in der Regel mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigt werden, seit dem Inkrafttreten der Novelle vom 28. Dezember 1908 verpflichtet zum Erlaß einer Arbeitsordnung sind. Es liegt in ihrem eigenen Interesse, daß solange Verhältnisse bald nachzuholen. Den in Frage kommenden Wirten wird empfohlen, sich möglichst mit dem Herrn Gewerbeinspektor hierseits, Kronprinzenstr. 32, oder mit dem Beamten der Polizei-Verwaltung I, Dreyhauptstr. 6, Zimmer 102 und 103, zu beraten.

Halle a. S., den 10. Januar 1911.
Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Durch die Beschlüsse der städtischen Körperchaften vom 16. und 19. Dezember 1910 sind mit Zustimmung der hiesigen Polizei-Verwaltung unter Abänderung der bisherigen Bestimmungen für die Köpplerstraße zwischen Ludwigs- und Gelsenstraße, die Mittelfraße zwischen Ludwigs- und Gelsenstraße und die neue Verbindungsstraße zwischen Witten- und Köpplerstraße

anderweitige Bau- und Gartenanlagen festgelegt worden. Gemäß § 7 des Befehles vom 2. Juli 1875 bringen wir dies hiermit mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis, daß Einwendungen gegen den in unserem Amtsbezirksbureau I (Wagegebäude, Zimmer 25) zu jedermanns Einsicht offenliegenden Plan innerhalb einer Ausschlussfrist von vier Wochen bei dem unterzeichneten Magistrat anzubringen sind.

Halle a. S., den 11. Januar 1911.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Vor längerer Zeit ist ein Fahrrad als gefunden hier abgegeben worden.

Der Eigentümer bzw. Verleiher wird ersucht, seine Rechte innerhalb sechs Wochen im Polizei-Verwaltungs-Bureau I, Dreyhauptstr. 6 II, Zimmer 100, geltend zu machen.

Halle a. S., den 9. Januar 1911.
Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die wegen Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche auf dem hiesigen Wagerleschepfer (Wegentaler) über das Grundstück Treimfelderstraße 12 verhängte Geflügelstrecke wird nach dem Erlöschen der Seuche hierdurch aufgehoben.

Halle a. S., den 10. Januar 1911.
Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Vor einiger Zeit ist eine Reispflanzmaschine als gefunden hier abgegeben worden.

Der Verleiher oder Eigentümer wird aufgefordert, seine Rechte innerhalb sechs Wochen im Polizei-Verwaltungs-Bureau I, Dreyhauptstr. 6 II, Zimmer 100, geltend zu machen.

Halle a. S., den 9. Januar 1911.
Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Das Kaiserliche Gesundheitsamt meldet den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche aus Kiedin, Kreis Strehlitz, aus Kendorf, Kreis Hops, und aus dem Stadtbezirk Detmold, Fürstentum Lippe, am 6. Januar 1911.

Halle a. S., den 10. Januar 1911.
Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Unter den Pferden der 6. Batterie des Manöfder Feld-artillerie-Regiments Nr. 75 hier, Merseburgerstr. 93, ist die Seuchenseuche ausgebrochen.

Halle a. S., den 11. Januar 1911.
Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Ein Kinderstühlchen ist als gefunden hier abgegeben worden. Der Verleiher bzw. Eigentümer wird aufgefordert, seine Rechte innerhalb sechs Wochen im Polizei-Verwaltungs-Bureau I, Dreyhauptstr. 6 II, Zimmer 100, geltend zu machen.

Halle a. S., den 10. Januar 1911.
Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Auf dem Stadtgottesacker befinden sich folgende Erbgräber:

- Nr. 1813 am 18. Juni 1878 an die Witwe Henriette C m i j geb. Wrede verleben, Nr. 857/8 am 27. Dezember 1882 an die Frau Antmann H u t m a n n geb. C u t h a n verleben, Nr. 850 am 2. Januar 1863 an Fräulein Marie C a b verleben, Nr. 817 am 24. Januar 1864 an den Händler Gottfr. Chr. C e d e und dessen Schwester verehel. H o r n verleben, Nr. 861 am 9. Januar 1863 an Fräulein Luise und Mathilde P i e n z verleben, Nr. 1018 am 7. April 1865 an den pensionierten Kreisgerichtsboten Christian H o f m a n n verleben, Nr. 1132/3 am 28. August 1866 an den Seilermeister Friedrich P i r i l verleben, Nr. 1880 am 8. August 1879 an die unereheliche Mätresse Henriette F i n k verleben, Nr. 1439/40 am 12. April 1870 an die Hebamme Frau Luise M e g e r geb. Berbig verleben, Nr. 1889 am 19. November 1879 an die Witwe Martha B e g n e r geb. Köhne verleben, Nr. 1282 am 3. April 1888 an Fräulein Friederike F r i e d r i c h verleben, Nr. 390/1 am 9. April 1880 an die Witwe G o l d s t a m m verleben, Nr. 719/20 am 16. August 1880 an die Witwe Christiane H e r m s d o r f geb. Neumärker verleben und Nr. 814 und 825 am 2. April 1882 an die Kinder des Fürstl. Reichsfiskus Oekonomierats H e l l i n g verleben, Nr. 1624 am 3. Juni 1875 an die verm. Frau Oberlehrer Ernestine K o l h i s h geb. Frey verleben.

Die berechtigten Inhaber der vorgedachten Grabstellen werden ersucht, ihren Verpflichtungen zur ordnungsgemäßen Instandhaltung der Grabstätten bis zum 1. März 1911 nachzukommen, widrigenfalls die Stellen mit allem Zubehör zur Wiederbelegung eingeworfen werden.

Halle a. S., den 29. Dezember 1910.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mauerstraße 20, Dachstuhl links, Stube und Kammer zum 1. Februar 1911 oder sofort zu vermieten, Preis 111 M. Näheres Rathausstraße 19, Zimmer 47.

Halle a. S., den 6. Januar 1911.
Der Magistrat.

Verpachtung.

Die dem Wasserwerk der Stadt Halle a. S. gehörigen in der Befehrer Rute gelegenen am 1. Oktober d. J. zurückzuführen werden im Westen und östlichen Teile an die sechs Wohnungsgesellen vom 1. Oktober 1911 bis 30. September 1917 zu 40 bzw. 38 Personen unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen weiter verpachtet werden.

Es ist hierzu Termin auf Dienstag, den 17. Januar 1911, nachm. 2 Uhr, im Saalhof des Herrn August Schulze, Deutsches Haus, Wörmliherstraße 1 in Weizen, angelegt, zu welchem Pachtstücke eingeladen werden.

Halle a. S., den 6. Januar 1911.
Das Kuratorium der städt. Gas- und Wasserwerke.

Bekanntmachung.

Das Kaiserliche Gesundheitsamt meldet den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche aus Laupru, Amtsbezirk Cloppenburg, am 5. Januar 1911.

Bekanntmachung.

Die Arbeitszeit in den Bäckereien.

Auf Grund der Ziffer 1, 3a der Bekanntmachung des Bundesrats vom 4. März 1896 werden hiermit für das Jahr 1911 als diejenigen Tage, an denen in Bäckereien und solchen Konditoreien, in welchen außer Konditor auch Bäckerwaren hergestellt werden, Besätze und Lehrlinge über die zulässige Arbeitszeit hinaus beschäftigt werden dürfen, die folgenden Tage bestimmt:

- 13., 14., 15., 16., 17., 18., 19., 20., 21., 22. und 23. Dezember.

Durch diese Festsetzung wird den Arbeitgebern nach Ziffer 1 3b der erwähnten Bundesratslichen Bekanntmachung zuzubehalten Recht, Gehilfen und Lehrlinge an 20 weiteren Tagen über die sonst zulässige Dauer hinaus zu beschäftigen, nicht berührt. Gleichzeit wird aber darauf aufmerksam gemacht, daß auch an allen Arbeitstagen, mit Ausnahme des Tages vor dem Weihnachts-, Osters- und Pfingstfest, zwischen den Arbeitstagen den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens 8 Stunden, den Lehrlingen eine solche von mindestens 10 im ersten Verjahre und von mindestens 9 Stunden im zweiten Verjahre gewährt werden muß.

Halle a. S., den 10. Januar 1911.
Die Polizei-Verwaltung.

Kontursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Albert Dammer in Halle a. S. besteht die Konkursverwaltung seit dem 12. Januar 1911, nachmittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Max Ansohn in Halle a. S., Rechtsanwalt, b. wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. März 1911 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und einstweilenfalls über den in § 122 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 14. Februar 1911, vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 10. März 1911, vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Hofstraße 13/17, Erdgeschoss links, Erdkloß, Zimmer Nr. 46, Termin anberaumt.

Allen Verleihen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nicht an den Gemeinsschuldner zu veräußern oder zu leihen, auch die Veräußerung aufzusetzen, von dem Erlöse der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgelehnte Befriedigung in Anspruch nehmen.

Der Konkursverwalter ist bis zum 10. Februar 1911 Anzeige zu machen.

Halle a. S., den 12. Januar 1910.
Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abteilung 7.

Die Polizei-Verwaltung.

In das Handelsregister Nr. B ist heute der Nr. 200 Halleische Terrain-Verwertungsgesellschaft eingetragen.

In das Handelsregister Nr. B ist heute eingetragen: Halle a. S., eingetragen: Paul Hoff in Halle a. S. ist nicht mehr Geschäftsführer. Kaufmann Gerhard Gulan in Halle a. S. ist zum Geschäftsführer bestellt.

In das Handelsregister Nr. B ist heute der Nr. 189 betr. die offene Handelsgesellschaft Darling, Ehrenberg & Co., Halle a. S., eingetragen: Halle a. S., eingetragen: Paul Hoff in Halle a. S. ist nicht mehr Geschäftsführer. Kaufmann Gerhard Gulan in Halle a. S. ist zum Geschäftsführer bestellt.

In das Handelsregister Nr. B ist heute der Nr. 188 Deutsche Bau- und Holz-Abbaugesellschaft mit beschränkter Haftung in Halle a. S. eingetragen: Karl Ferdinand Praetzer in Halle a. S. ist nicht mehr Geschäftsführer. Kaufmann Darling in Halle a. S. ist Procura erteilt.

Halle a. S., den 9. Januar 1911.
Königl. Amtsgericht, Abt. 19.

Brennhölz-Verkauf.

Der Arbeitsstatte der Co. Stahlmühl, Weidenplan 6, Telefon 207, von 12-30 geschlossen. 1. Stock. 1. Stock. 1. Stock. 30 Räder 11.50 M. frei im Haus. Nur ausser Riefenholz.